

Verkehr und Infrastruktur (vif)

Umgang mit Gefahrenkarten in integralen Schutzvorhaben

Die Gefahrenkarte bildet eine wichtige Grundlage für die Planung und Projektierung von Schutzmassnahmen, für die Notfallplanung und für die Raumnutzung. Unter anderem lassen sich mit ihrer Hilfe bestehende Risiken abschätzen und gegeneinander abwägen. Durch Vergleich der Risiken vor und nach Ausführung von Schutzmassnahmen wird die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beurteilt.

Voraussetzung dafür, dass die Gefahrenkarte eine aussagekräftige Grundlage bildet, ist neben einer fundierten Beurteilung auch die Abbildung eines aktuellen Zustands. Nur eine aktualisierte Gefahrenkarte wird von den Nutzern akzeptiert und angewendet. Darum ist es unerlässlich, dass auch die Veränderungen, die durch die Schutzmassnahmen verursacht wurden, wieder in die Gefahrenbeurteilung zurückfliessen. Das heisst nach Abschluss von Schutzmassnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die bestehenden Gefahren haben, muss die Gefahrenkarte angepasst werden.

1 Datenbezug bei Projektbeginn

Die mit der Planung und Projektierung der Schutzmassnahmen beauftragten Büros beziehen die notwendigen Geodaten wie bisher über den Kantonalen GIS-Datenshop:

<http://www.geo.lu.ch/shop/index.asp>

Die Datenbestellung erfolgt durch das beauftragte Büro. Es besteht die Möglichkeit zusätzlich die Intensitätsbefunde getrennt nach Prozessquellen zu bestellen. Dazu fügt der Besteller beim Ausfüllen der Bestellangaben im Bemerkungsfeld folgenden Text hinzu:

„Für den angegebenen Perimeter wünschen wir zusätzlich zu den ausgewählten Datensätzen die Befunde getrennt nach Prozessquelle.“

2 Erarbeitung der Gefahrenkarte nach Massnahmen

Für die Erarbeitung der Gefahrenkarte nach Massnahmen ist unbedingt eine entsprechend qualifizierte Fachperson beizuziehen, die über Erfahrung in der Gefahrenbeurteilung verfügt.

Bei Grossprojekten ist zu prüfen, ob ein erfahrener Gefahrenspezialist¹ in das Projektteam zu integrieren ist. Dieser ist zuständig für die Beurteilung der Wirkung der Schutzmassnahmen auf die Gefahrensituation und die Erarbeitung der Wirtschaftlichkeitsanalyse mittels EconoMe 2.0. Nach Abschluss der Arbeiten wird er mit der Nachführung der Gefahrenkarte beauftragt.

In Projekten ohne Projektteam prüft und plausibilisiert der Projektleiter vif/NG die vom Planer erstellte Gefahrenkarte nach Massnahmen. Er entscheidet situationsbezogen, ob für die Plausibilisierung eine Fachperson herbeizogen wird und die Nachführung vollzieht. Nach der Fertigstellung einer Schutzmassnahme dürfen die Ergebnisse nicht wesentlich voneinander abweichen. *Bsp: Geplanter und ausgeführter Ausbau auf vermeintliches HQ100 reicht doch nur für ein HQ30.*

¹ Zugunsten der Lesbarkeit wird in diesem Dokument nur die männliche Form verwendet. Frauen sind selbstverständlich mitgemeint.

3 Nachführung der Gefahrenkarte

Wird eine Anpassung im weiteren Projektverlauf an der Gefahrenkarte notwendig, bildet die Nachführung der Gefahrenkarte den Abschluss des Bauprojekts und fällt in die Zuständigkeit des jeweiligen Projektleiters. Die Nachführung der Gefahrenkarte ist bereits zu Projektbeginn als fester Bestandteil des Schutzbautenprojektes zu berücksichtigen und als Modul ins Pflichtenheft zu integrieren.

Die Nachführung der Gefahrenkarte erfolgt nach Abnahme der ausgeführten Schutzmassnahmen und wird mit einem Auftrag durch den jeweiligen Projektleiter ausgelöst. Nicht vorgesehen ist, dass Schutzmassnahmen bereits zum Zeitpunkt der Projektbewilligung in der Gefahrenkarte abgebildet werden. Dies aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Unsicherheiten bezüglich Ausführung und Terminen.

Als massgebende Grundlage für die Nachführung der Gefahrenkarte gelten die baulich effektiv umgesetzten Schutzbauten und nicht die Pläne des Bauprojektes.

Aufträge zur Nachführung der Gefahrenkarte sind ausschliesslich an erfahrene und entsprechend qualifizierte Büros zu vergeben. Die Beurteilungsmethodik und das Datenmodell richten sich nach den in der Schweiz und im Kanton Luzern geltenden Vorgaben (siehe Hilfsmittel).

Für den nachfolgenden Prozess der Überarbeitung der Gefahrenkarte wird der Projektleiter durch einen Kollegen aus dem Team Risikomanagement unterstützt.

4 Finanzierung der Nachführung der Gefahrenkarte

Die Finanzierung der Nachführung der Gefahrenkarte ist abhängig von der Projektgrösse:

- Bei Vorhaben, welche als Einzelprojekte vom BAFU subventioniert werden, wird auch die Nachführung der Gefahrenkarte über das Einzelprojekt abgerechnet.
- Bei Schutzbautenprojekten, welche im Grundangebot abgewickelt werden, wird die Überarbeitung der Gefahrenkarte mit Geldern aus dem NFA Topf für Gefahregrundlagen finanziert.

5 Hilfsmittel

- Kantonale Richtlinie zur Erstellung digitaler Gefahrenkarten (FO² 913_201).
- Merkblatt Überarbeitung von Gefahrenkarten (FO 913_202).
- vifNG (2012): Orientierung neues Datenmodell, Kriens.
- Anleitung Econome (FO 927_001).
- Musterbericht Econome (FO 904_012).
- PLANAT (2008): Protect. Wirkung von Schutzmassnahmen, Bern.

² Fachordnerdokumente: http://www.vif.lu.ch/index/download/fachordner/fachordner_naturgefahren.htm

6 Schematische Darstellung

